**Beweisantrag Psychische Belastung durch die Klimakrise**

**Beweistatsache**

Die nach aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen erwartbaren Folgen der Klimakrise stellen eine enorme psychologische Belastung besonders für junge Menschen dar. Das nicht ausreichende Handeln der Politik kann zu einer psychischen Krise führen.

**Beweismittel**

Zum Beweis der Tatsache wird beantragt Prof. Dr. Andreas Meyer-Lindeberg als Sachverständigen zu laden. Die ladungsfähige Adresse lautet:

Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI)

J5

68159 Mannheim

**Begründung**

Die Klimakrise ist keine Krise der Zukunft, sondern der Gegenwart. Das zeigen aktuelle Berichte zur Entwicklung wichtiger Parameter der Klimakrise und viele Beispiele von Extremwetterereignissen aus der ganzen Welt in bisher ungekanntem Ausmaß. Aber auch in der psychologischen Dimension ist die Klimakrise längst real und gegenwärtig. Laut einer Studie der Universität Bath mit Teilnehmenden aus 10 verschiedenen Ländern weltweit sind fast 60% der Befragten zwischen 16 und 25 Jahren sehr besorgt oder extrem besorgt über die Klimakrise. Knapp 45% gaben an, dass die Sorge über die Klimakrise ihr tägliches Leben und die persönliche Funktionsweise beeinträchtige. Diese Zahlen zeigen, dass Angst vor den Folgen der Klimakrise bei jungen Menschen weltweit verbreitet ist und viele der betroffenen Menschen ganz konkret in ihrem alltäglichen Leben einschränkt.

Die psychologischen Auswirkungen der Klimakrise sind inzwischen in der Fachliteratur umfangreich beschrieben. In einem Positionspapier der Taskforce „Klimawandel und psychische Gesundheit“ der Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. beschreiben die Autor\*innen aktuell genutzte Begriffe, um die Auswirkungen der Klimakrise auf die Psyche junger Menschen zu beschreiben:

*„Der Begriff „eco distress“ wird verwendet, um eine Reihe emotionaler Reaktionen angesichts der Umweltzerstörung der Erde zu beschreiben. Diese negativen Emotionen in Bezug auf den Klimawandel und den Verlust an Biodiversität betreffen nicht nur psychisch Erkrankte oder direkt von Naturkatastrophen betroffene Menschen. Gemeint sind Hoffnungslosigkeit, Traurigkeit, Schuldgefühle, Wut, Sorgen, Angst und Panik der allgemeinen Bevölkerung. Die Verhaltensweisen reichen von Verleugnung und Verdrängung, Starre aufgrund von Überforderung und Hilflosigkeit bis hin zu aufopferndem Aktivismus. Im Kontext des Bewusstwerdens des Klimawandels ist neben „eco distress“ eine Reihe neuer Begriffe entstanden, die die psychologischen und emotionalen Reaktionen beschreibt. Das Phänomen der Klimaangst „climate anxiety“ beschreibt die Erwartung, in Zukunft selbst direkt vom Klimawandel betroffen zu sein, wobei die Ungewissheit in Bezug auf die Art, den Zeitpunkt und den Ort zusätzlich belastet. „Solastalgie“ bezeichnet die mit der Zerstörung der eigenen Heimat bzw. Umwelt einhergehende Trauer angesichts des Verlusts von Orten, Aktivitäten oder Traditionen aufgrund des Klimawandels.“*

Außerdem schreiben sie in der Zusammenfassung des Positionspapiers:

*„Der Klimawandel und die damit häufiger auftretenden Extremwetterereignisse wirken sich direkt negativ auf die psychische Gesundheit aus. Naturkatastrophen gehen insbesondere mit einem Anstieg von Depressionen, Angst- und Traumafolgestörungen einher. Indirekte Folgen des Klimawandels wie Nahrungsmittelknappheit, ökonomische Krisen, gewaltvolle Konflikte und unfreiwillige Migration stellen zusätzlich massive psychische Risiko- und Belastungsfaktoren dar. Klimaangst und Solastalgie, die Trauer um verlorenen Lebensraum, sind neue psychische Syndrome angesichts der existenziellen Bedrohung durch die Klimakrise.“*

Die Klimakrise löst also nach aktuellen Erkenntnissen der Psychologie nachweislich Ängste und emotionale Betroffenheit gerade bei jungen Menschen aus. Besonders problematisch ist die aktuelle Situation, weil die Einzelperson keine Möglichkeit hat gegen die für sie existenzielle Bedrohung vorzugehen. Nur effektive Klimaschutzmaßnahmen der Deutschen aber auch anderer Regierungen weltweit hätten das Potential die dramatischten Auswirkungen der Krise noch abzuwenden. Gleichzeitig wird bei einer Beschäftigung mit den naturwissenschaftlichen Aspekten der Klimakrise deutlich, dass lediglich ein kleines Zeitfenster von wenigen Jahren bleibt, um das Überschreiten von Kipppunkten im Klimasystem und damit eine irreversible Veränderung der Klimabedingungen zu verhindern. Junge Menschen sind aktuell also einer Situation ausgesetzt, in welcher sie mit guter Begründung davon ausgehen können, dass ihre Lebensgrundlagen in den kommenden Jahrzehnten aufgrund der mangelhaften Klimaschutzbemühungen in der Vergangenheit und Gegenwart zerstört werden. Und auf Verständnis von Politiker\*innen können sie sich nicht verlassen, im Gegenteil. Konservative Parteien treten Kulturkämpfe um die richtige Heizung los, Klimapolitik wird als Wahlkampthema genutzt und dann wieder vergessen und nicht einmal das rechtswidrige Verhalten vom Verkehrsminister Volker Wissing durch das fehlende Klimaschutzsofortprogramm wird geahndet. Stattdessen stellt sich der Bundeskanzler Olaf Scholz hin und entbindet ihn ganz offiziell von dieser Pflicht im Sinne des Klimaschutzes. Dieses Fortschreitende Missachten von Rechtsgütern junger Menschen und zukünftiger Generationen kann eine psychische Krise auslösen. Dazu heißt es auf der Website gesund.bund.de, einer offiziellen Seite des Bundesgesundheitsministeriums:

*„Eine psychische Krise ist ein Zustand starker Überforderung. Meist wird eine psychische Krise durch ein belastendes Ereignis ausgelöst. Das kann beispielsweise der Tod eines nahestehenden Menschen oder der Übergang in eine weiterführende Schule sein. Sie kann jedoch auch im Rahmen von psychischen Erkrankungen entstehen, oder wenn viele kleinere Ereignisse im Alltag Stress verursachen.*

*In einer Krise können bestimmte Lebensziele nicht mehr mit den gewohnten Strategien oder Fähigkeiten erreicht werden. Die Krise stellt das bisherige Leben daher oft infrage. Viele Menschen verlieren in einer Krise ihr inneres Gleichgewicht und erleben unter anderem Gefühle wie Orientierungslosigkeit, Hoffnungslosigkeit, Traurigkeit, Verwirrung oder Panik.*

*Wer in einer Krise ist, sucht in der Regel nach Hilfe und neuen Lösungen. Wenn die Krise jedoch länger anhält und keine Lösung für die vorhandenen Probleme gefunden wird, kann sich die Krise zuspitzen. Dann kann es sein, dass der Mensch in der Krise professionelle Hilfe braucht. Möglicherweise kann sich auch eine psychische Erkrankung entwickeln beziehungsweise erneut auftreten.“*

Diese Ausführungen zeigen, dass nicht nur die unmittelbaren Folgen der Klimakrise, sondern auch die mittelbaren psychischen Auswirkungen eine durchaus existenzielle Bedrohung gerade für junge Menschen sein können. Diese psychologische Ausgangssituation sollte bei der Bewertung der heute verhandelten Sachverhalte ausdrücklich mitberücksichtigt werden.

Herr Prof. Dr. Andreas Meyer-Lindeberg ist einer der Autoren der zuvor zitierten Studie der Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. und Direktor des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit in Mannheim. Er hat langjährige Erfahrung im Themenfeld und sich unter anderem in dem zitierten Positionspapier intensiv mit den psychologischen Auswirkungen der Klimakrise befasst. Herr Meyer-Lindeberg kennt einschlägige Literatur zum Themenbereich und hat selbst einige Publikationen verfasst. Er ist bestens geeignet die hier zu beweisende Tatsache durch Aussagen als Sachverständiger zu belegen.

**Relevanz**

Die psychologischen Auswirkungen der Klimakrise gerade auf junge Menschen sind relevant für das Verfahren, weil ein entschuldigender Notstand nach §35 StGB in Betracht kommt, sofern das Gericht einen rechtfertigenden Notstand nach §34 StGB ablehnen sollte. Nach den Voraussetzungen des §35 StGB muss eine gegenwärtige, nicht anders abwendbare Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit bestehen. Das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr durch die Klimakrise und das unzureichende Handeln der verantwortlichen Politiker\*innen muss an dieser Stelle nicht erneut erläutert werden. Es ist auch davon auszugehen, dass die Gefahr nicht anders abwendbar ist, weil andere, legale Formen der politischen Einflussnahme bereits intensiv in den letzten Jahrzehnten genutzt wurden und nicht zu einer ausreichenden Entspannung der Situation geführt haben. Sollte das Gericht die Rechtswidrigkeit der hier verhandelten Aktion bejahen, liegen damit alle Voraussetzungen des entschuldigenden Notsandes vor. Die Angeklagten tragen demnach keine Schuld an der vermeintlich rechtswidrigen Tat und die Strafe muss gemäß §49 StGB reduziert werden.

Falls das Gericht davon ausgehen sollte, dass die gegenwärtige Gefahr der Klimakrise anders als mit direkten, gewaltfreien Aktionen des zivilen Ungehorsams, schließt dies eine Anwendung des §35 StGB nicht aus. Gemäß Absatz 2 wird nur dann bestraft, wenn die handelnde Person den Irrtum vermeiden konnte. Der Irrtum würde aus Sicht des Gerichts an dieser Stelle darin bestehen, dass die Angeklagten irrtümlicherweise nicht erkannt haben, dass noch weitere, legale Protestformen existieren, die gleich geeignet wie Aktionen deszivilen Ungehorsams sind. Für die Frage der Vermeidbarkeit des Irrtums ist entscheiden, ob andere mögliche Auswege aus der Konfliktlage gewissenhaft geprüft wurden. Im vorliegenden Fall haben sich alle Angeklagten schon lange vor der heute verhandelten Aktion klimapolitisch betätigt und an viele legale Aktionsformen teilgenommen oder diese sogar selbst organisiert. Darüber hinaus haben sich die Angeklagten auch auf theoretischer Ebene mit Protestbewegungen auseinandergesetzt, wie beispielsweise die heute verlesenen Beweisanträge zur Geeignetheit des Zivilen Ungehorsams als Aktionsform zeigen. Es lässt sich also durchaus sagen, dass die Angeklagten andere Auswege aus der Konfliktsituation gewissenhaft geprüft haben und sich letztendlich auch aus einer Verzweiflungshaltung aufgrund der Ineffektivität konventioneller Protestformen für die Aktionsform der Straßenblockade entschieden haben. In Randnummer 8 des Kommentars von Fischer in der 70. Auflage zum Paragraph 35 StGB heißt es: *„§35 unterstellt, der Täter stehe, ohne dass das vom Gericht nachzuprüfen wäre, unter einem besonderen psychischen Druck, dass ihm normgemäßes Verhalten nicht zuzumuten ist“*. In der aktuellen Situation, in welcher die Lebensgrundlagen ganz konkret bedroht sind und politische Handlungsträger\*innen nicht die notwendigen Maßnahmen treffen, besteht ein besonderer psychischer Druck, welcher wie bereits beschrieben auch psychische Krisen auslösen kann. Vor diesem Hintergrund ist eine Anwendung des §35 StGB geboten und die Angeklagten sollten nicht für schuldig erklärt werden.

Zu diesem Beweisantrag beantrage ich einen schriftlichen und verlesenen Gerichtsbeschluss.

Glaubhaftmachung:

Ort, Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_